

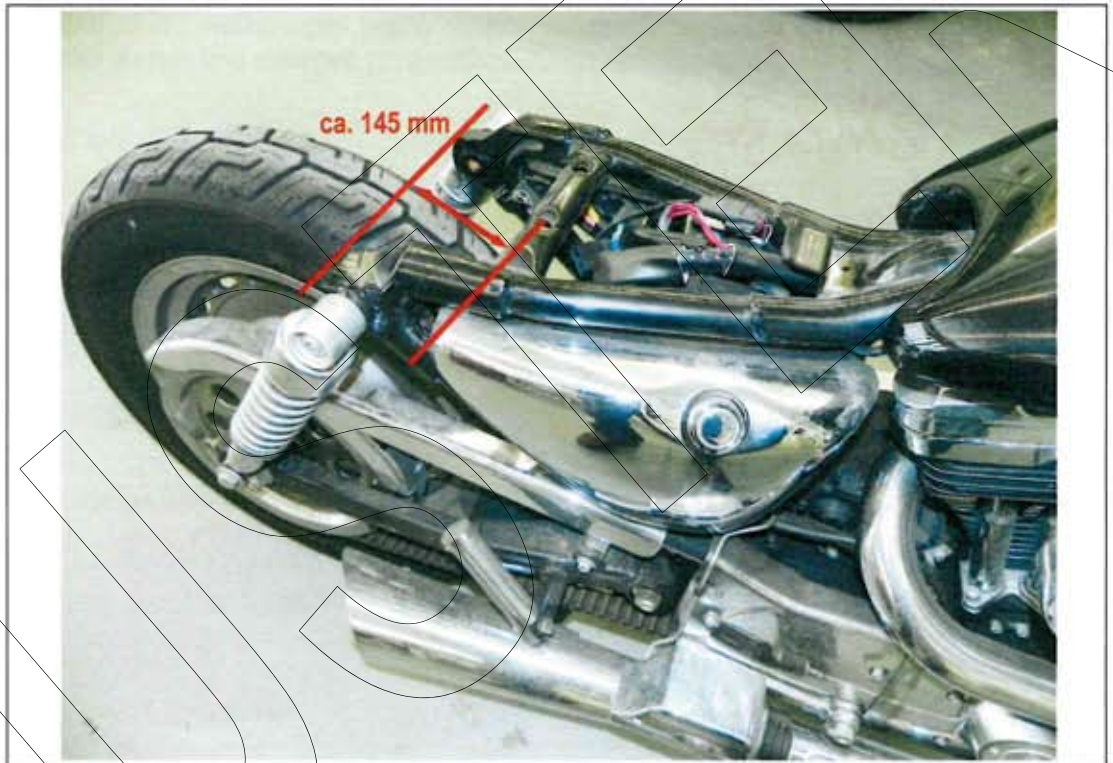
Bestätigung

Nr. M-406/12

Handelsbezeichnung :
 Typ :
 Typenschein-bzw.
 Typengenehmigungs-Nr. :
 VIN-Code :
 Änderungsbezeichnung ... :
 Bauteilhersteller :
 Umbaufirma :
 Änderung :

Harley Davidson (<i>Sportster-Modelle</i>)				
C?N, C?M, C?P				XL1
6H1030	6H1031	6H1041	6H1042	e4*92/61-92/61*0028
6HB102 bis 6HB132				e4*92/61-2000/7*0028
Abändern der tragenden Struktur (M6)				

Harley-Davidson Motor CO Inc, USA-53201 Milwaukee, Wisconsin
Harley-Heaven Bächli AG, 8953 Dietikon
 Rahmen-Einkürzung und Umbau auf Solo-Betrieb.



Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-12-0248-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den untersuchten Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorrads. Für das umgebaute Motorrad kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Für das Motorrad ist **kein Sozusbetrieb** zulässig!
- Die vorab aufgeführter Punkt ist im **Fahrzeugausweis zu vermerken!**
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Die Freigängigkeit des Hinterrades muss gewährleistet sein.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- Die Haftung unterliegt grundsätzlich dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen sowie der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.